


Verein zur **Betreuung** von Kindern
der **Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath e.V.**

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein zur Betreuung von Kindern
der **Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath e.V.**

vertreten durch den jeweils amtierenden Vorstand
in der Folge Träger genannt

und

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ und Wohnort _____

tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr. _____

in der Folge Erziehungsberechtigter genannt

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname _____ geb. am _____

Der Vertrag kommt zustande, wenn geeignete Betreuungskräfte zur Verfügung stehen

Das Kind _____ wird im Schuljahr 2019/2020 in der unterrichtsfreien Schulzeit zwischen 8.00 Uhr und 13.30 Uhr in den Räumen der Randstunde (z.Zt.: KJG-Heim) durch das vom Träger zu stellende Personal betreut.

In den Ferien, einschließlich den sogen. „beweglichen Ferientagen“, findet keine Betreuung statt, ebenso in Krankheitszeiten, in denen das Kind an der Teilnahme am Unterricht gehindert ist.

Die Betreuungsmaßnahme ist keine schulische Veranstaltung, sondern unterliegt einer Betriebserlaubnis des LVR (Landschaftsverband Rheinland).

Die Hausordnung des KJG-Heimes ist Bestandteil dieses Vertrages und wird hiermit anerkannt.

Für das Kind besteht während des vertragsmäßigen Aufenthalts in der Betreuungsmaßnahme Versicherungsschutz (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen).

Die Erziehungsberechtigten haben den zu betreuenden Kräften alle Umstände schriftlich mitzuteilen, die für die Ausübung der Aufsichtspflicht von Bedeutung sind.
(Behinderung, Krankheiten, besondere psychische und soziale Eigenschaften des Kindes)

Der Vertrag beginnt mit dem _____ und endet mit dem letzten Schultag im Jahr ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine vorzeitige Kündigung dieses Vertrages durch die Erziehungsberechtigten hat schriftlich 4 Wochen zum Monatsende zu erfolgen, unter der Voraussetzung, dass ein anderes Kind auf der Warteliste den frei werdenden Betreuungsplatz einnehmen wird.

Ansonsten ist dieser Vertrag für 1 Jahr bindend.
Die anfallenden Kosten unterteilen sich in:

- | | | |
|---|-------|-------------------|
| 1. Vereinsbeitrag | z.Zt. | EUR 6,50 / Jahr |
| 2. Betreuungsbeitrag für das erste Kind | z.Zt. | EUR 50,00 / Monat |
| für Geschwisterkinder | z.Zt. | EUR 40,00 / Monat |

Beitragszahlungen sind auch während der Ferienzeiten zu leisten.
Der Beitrag ist am 1. eines jeden Monats fällig. Wenn der Beitrag bis zum 10. eines Monats nicht gezahlt ist, behält sich der Vorstand das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Um die regelmäßige Zahlung zu gewährleisten, wird von den Erziehungsberechtigten ein Dauerauftrag zum 1. eines jeden Monats auf folgendes Konto des Vereins zur Betreuung von Kindern der GGS Herkenrath e.V eingerichtet:

IBAN: DE04 370626003408074010
Konto Nummer: 3408074010

Der Vereinsbeitrag wird einmalig vom Erziehungsberechtigten zum 1.8.eines Jahres überwiesen.

Von diesem Vertrag erhalten beide Vertragspartner ein im Original unterschriebenes Exemplar.

Bergisch Gladbach, den _____

Erziehungsberechtigte/er _____

Für den Vorstand _____